

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 86.

Halle, Donnerstag den 12. April
Hierzu eine Beilage.

1860.

Deutschland.

Berlin, d. 10. April. Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, geruht: Dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Hoepner zu Frankfurt a. D. den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Schullehrer und Kantor Guertel zu Leimbach, im Mansfelder Gebirgskreise, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. — Der Dr. philos. Gustav Herzberg in Berlin ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Königl. Universität zu Halle ernannt worden.

Beide Häuser des Landtages werden gleich nach dem Schluss der Ferien eine ungemein lebhafte Thätigkeit entwickeln und ohne erhebliche Unterbrechung fast täglich Sitzungen halten müssen, da die Session gegen das Pfingstfest, also zwischen dem 20. und 23. Mai, geschlossen werden soll und noch ein sehr umfangreiches Material zu erledigen ist.

Die Differenzen, welche in Betreff der auswärtigen Politik im Schooße des Staatsministeriums entstanden waren, sind jetzt als beseitigt zu betrachten. Hiermit fallen die — auch von uns gemeldeten — Angaben über den Rücktritt des Ministers des Auswärtigen, Freiherrn v. Schleinitz, zusammen, welche zur Zeit unserer Mittheilung vollständig begründet waren. Herr v. Schleinitz hat selbst Schritte zur Niederlegung seines Amtes gethan, doch in Folge höherer Willensäußerung davon Abstand genommen. (Berlin.)

Der Geh. Regierungsrath Borck, erster Hofstaats-Secretär des Prinz-Regenten, feierte gestern sein 50jähriges Amtsjubiläum. Der Prinz-Regent, Prinz Friedrich Wilhelm und Prinz Carl machten dem Jubilar Nachmittags ihren Gratulationsbesuch; der Prinz Adrecht ließ ihm seinen Glückwunsch durch den Telegraphen von Dresden aus zugehen. Dem Jubilar sind gestern die Insignien zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Brillanten verliehen worden, gleichzeitig hat sein Sohn, der Hofrath Borck, das Ritterkreuz zum Hohenzollern-Orden erhalten.

Die Instruktion des Prozesses in Sachen der Kirchenpatrone aus der Provinz Sachsen ist zur Verhandlung vor der zweiten Instanz, vor die sie durch Entscheidung des Geheimen Ober-Tribunals auf die eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zurückverwiesen wurde, reif, und wird der Prozeß daher nächstens zur Verhandlung kommen. — Dem Vernehmen nach wird der am 4. d. Mts. durch das Königl. Stadtgericht in der bekannten Preskangelegenheit verurtheilte Professor Dr. Hengstenberg gegen das Erkenntnis erster Instanz die Appellation beim Kammergericht einlegen. — Der Ober-Staatsanwalt hat die Anklageschrift gegen den in Suspension stehenden Polizei-Direktor Stieber dem Königl. Stadtgerichte übergeben.

Unter die mancherlei Willkürlichkeiten, die Hindelbey gegen die hiesige Presse verübte und die in den Provinzen mehrfach nachgeahmt wurden, gehörte auch das Verbot der Aufnahme von Anzeigen, welche sogenannte medicinische Geheimmittel betrafen, wodurch den Verlegern natürlich Einbußen ihrer Einnahmequellen erwuchsen. Daß ein solches Verbot eines einzelnen Polizeichefs mit der Pressegesetzgebung ganz unvereinbar ist, versteht sich von selbst, und der zeitige Minister des Innern hat es nur auf die unter Regierungsaufsicht erscheinenden öffentlichen Anzeiger der Amtsblätter beschränkt, und es sollen danach alle nicht von der Medicinalbehörde zum Vertriebe genehmigten medicinischen Geheimmittel im öffentlichen Anzeiger der Amtsblätter keine Aufnahme finden, „da es für ein offizielles Blatt nicht angemessen ist Anzeigen zu verbreiten, welche, mag auch ihr Inhalt nicht gerade strafbar sein, doch dem Interesse der Verwaltung, insbesondere der Wohlfabrikspolizei, zuwider laufen, eine Verpflichtung zur Aufnahme derselben aber nicht besteht.“

Ueber den Grund der zur Dispositionstellung des Staatsanwalts Rörner sind noch immer die verschiedenartigsten Gerüchte im Umlauf, welche meist unbegründet sind. Die M.-Z. „Berlin“ erfährt, daß den offiziellen Grund das Verhalten des Beamten in der Wedede'schen Sache bildet. Bekanntlich hatte derselbe dem Hrn. Wedede zu bewegen gewünscht, von der Schweiz nach Baden zu kommen und ihn beim Aussteigen aus dem Waggon dem mitanwesenden Polizeidirector Stieber als den zu Verhaftenden bezeichnen. Ein derartiges thätiges Mitwirken bei polizeilichen Functionen wurde von der vorgesetzten Behörde als mit der Stellung eines Staatsanwalts unvereinbar gefunden. Es ist übrigens nicht ohne Interesse, daß der Nachfolger des beseitigten Staatsanwalts Rörner, der Graf zu Lippe, früher Staatsanwalt in Potsdam war, wo er zur Zeit der famosen Depeschen: Diebstahlsache gleichfalls beseitigt und als Rath an das Appellations-Gericht zu Glogau versetzt wurde.

Die Versuche mit den neuen gezogenen Geschützen wurden in den letzten Tagen hier in der umfassendsten Weise fortgesetzt. Die dabei gewonnenen Resultate haben alle Erwartungen übertroffen. Die zu diesen Versuchen hierher commandirten Chefs der Artillerie-Regimenter kehren an deren Spitze zurück, um die demnächstige Einführung der neuen Geschütze zu leiten.

Das General-Commando des vierten Armeekorps hat die ihm untergeordneten Behörden davon in Kenntniß gesetzt, daß in diesem Jahre voraussichtlich keine Landwehr-Übungen stattfinden werden.

Die Preussische Regierung hat, wie die „N. Pr. Ztg.“ hört, eine Depesche an ihren Gesandten in London, Grafen Bernstorff, wegen der im Blaubeche bekanntlich veröffentlichten Depesche des Lord Bloomfield an Lord Russell, eine Unterredung des Ersteren mit dem Minister Freiherrn v. Schleinitz betreffend, abgehen lassen. „Es wird darin zuvörderst der Inhalt des Gespräches, wie dasselbe der Lord Bloomfield an Lord Russell berichtet, als ziemlich ungenau und die Deutungen, die an das Gespräch geknüpft werden, als ungerechtfertigt bezeichnet. Außerdem aber beklagt sich die Preussische Regierung über die Veröffentlichung solcher vertraulicher diplomatischer Unterredungen überhaupt, und sie bedauert, daß dieselbe ihr für die Folge England gegenüber eine größere Zurückhaltung auferlege, obwohl sie erkennt, daß gerade ein offenes Aussprechen der Stellung beider Mächte zu einander entsprechen möchte.“

Die Bundesversammlung wird dem Vernehmen nach nicht schon in dieser, sondern am Donnerstag in der nächsten Woche ihre Sitzungen wieder aufnehmen. Es nehmen inzwischen die Verhandlungen in Bezug auf die Revision der Bundes-Kriegsverfassung ihren Fortgang, sowohl in dem Bundestags-Ausschusse für die militärischen Angelegenheiten und in der Bundes-Militär-Commission, als auch zwischen den Cabinetten der größeren Bundesstaaten. In der Militär-Commission am Bunde ist über die Oberfeldherrn-Frage und über die Aufstellung des Bundesheeres abgestimmt worden. Die von Preußen vorgeschlagene Zweitheilung des Bundesheeres unter preussischer und österreichischer Leitung ist von der Wehrheit abgelehnt worden. Die Vorschläge Preußens in dieser Beziehung sind wegen dieser Ablehnung in der besagten Commission noch in keiner Weise als ausgegeben zu betrachten. Dieser Angelegenheit wird in hiesigen höchsten Kreisen eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt, da man in denselben von der Nothwendigkeit einer Zweitheilung des Bundesheeres, das dadurch keineswegs aufhören soll, ein einseitiges zu sein, auf das Tiefste durchdrungen ist.

In Ausführung des Bundesbeschlusses vom 17. März sind bereits in der Druckerei der Bundeskanzlei die zur Veröffentlichung bestimmten Protokolle der zwölf ersten Sitzungen des Bundestags dieses Jahres erschienen. Der Abonnementspreis ist auf 2 fl. 30 Kr. für 50 Bogen festgesetzt.

Wien, d. 9. April. (Tel. Dep.) Graf Stefan Szecsenyi hat sich in Döbling in der Nacht vom 8. auf den 9. d. selbst erschossen. Die Beerdigung wird morgen in aller Stille stattfinden.

Ungarn.

Eine große Kundgebung fand am 4. d. in Pesth Statt. Die Gelegenheit dazu bot das Leichenbegängniß des Studenten Forinpa, welcher an der bei dem Umlut vom 15. März erhaltenen Wunde gestorben ist. Noch nie sah Pesth eine solche Bestattung. Die ganze Stadt war auf den Beinen; man schätzte die Zahl der anwesenden Menschenmasse auf 60,000. Bei dem Zuge nahmen, versteht sich, die Studenten den ersten Platz ein. Mehrere von ihnen trugen die Leiche; aber voran gingen die Mitglieder des hohen Adels, Herren und Frauen, in Trauerkleider gehüllt, zu Fuß, und zwar durch die verschiedenen Straßen der Stadt bis zum Friedhofe, etwa eine Stunde Weges. Neben wurden gehalten, Aufrufe verlauteten, und Alles wurde mit donnerndem Zurufen aufgenommen. Trotz des großen Andranges fand indes keine Unordnung Statt; die Behörden legten nichts in den Weg, und kein Polizeifolbat war zu sehen. Se. Kais. Hoheit der General-Gouverneur Erzherzog Albrecht hatte schon Tags vorher Pesth verlassen und sich nach Wien begeben.

Schweiz.

Bern, d. 8. April. In dem Momente, da ich die Feder ergreife, ist Bern in der größten Aufregung durch die Nachricht, daß der französische Minister Thouvenot dem schweizerischen Gesandten in Paris Eröffnungen gemacht habe, die nur das Resultat der vor einigen Tagen in der Bundesstadt gepflogenen Commissions-Verhandlungen sein können, welche irgend ein dienstbarer Geist nach Paris berichtete. Nach dieser Nachricht, an deren Bestätigung wir zu zweifeln nicht den mindesten Grund haben, hätte der französische Minister dem Herrn v. Kern eine Verbal-Note mitgetheilt, deren Inhalt dahin ging, die Annerion Savoyens sei als ein Fait accompli zu betrachten, es liege im Interesse der Schweiz, auf ihre bisherigen „Präventionen“ bezüglich der nördlichen Provinzen zu verzichten; dagegen wäre der Kaiser Napoleon nicht ungeneigt, mit der Eidgenossenschaft darüber zu unterhandeln, ob Frankreich Nord-Savoyen militärisch besetzen und auf dem Genfer See armirte Schiffe halten dürfe. Endlich wird der Schweiz zu Gemüthe geführt, daß sie für den Fall der Erwerbung eines Theiles von Savoyen auch die verhältnismäßige Staatsschuld dazu übernehmen müßte. Damit wurde die Drohung verbunden, wenn der Bundesrath Genf durch Truppen anderer Cantone besetzen lasse, so werde der Kaiser durch eine Occupation der nördlichen Provinzen Savoyens antworten. Was den letztern Punkt betrifft, so ist die Antwort bereits factisch gegeben: Truppen aus den Cantonen Bern und Neuenburg befinden sich zur Stunde in Genf. Alles spricht davon, daß die Bundes-Versammlung in den nächsten Tagen wieder zusammentreten werde, um einen entscheidenden Entschluß zu fassen. Die Situation ist gegenwärtig sehr einfach: entweder behauptet die Schweiz ihre Selbstständigkeit, oder — die Feder sträubt sich, den andern Theil der Alternative zu schreiben. (R. 3.)

Bern, d. 9. April. (Tel. Dep.) Die Bundesregierung hat sich durch die Wahrnehmung von Annerungsgelüsten im Pruntrut veranlaßt gesehen, den Ständerath Niggeler dahin abzuschicken. Die Truppen, mit Ausnahme der in Genf, hat der Bundesrath sämmtlich entlassen.

Italienische Angelegenheiten.

Die französische Regierung sucht sich noch immer des Zustandekommens einer europäischen Konferenz in der savoyisch-schweizerischen Frage zu erwehren, während sie dieselbe doch nicht abzuweisen mag, da sie, wie aus einer Note Savoyens vom 30. März an Hrn. Tourte erhellt, eine solche selber zu veranlassen versprochen hat. Frankreich will nicht gern protokolliert sein, und nicht gern in London vor den Mächten erscheinen, da es leicht geschehen könnte, daß dieselben den Napoleon III. so verhassten Verträgen eine neue Sanction erteilten. Indes hat Rußland, wie ein pariser Correspondent der „Köln. Ztg.“ schreibt, einen Vermittlungs-Vorschlag gemacht, den es eventual auf dem Congresse zu wiederholen beabsichtigt, und wonach Frankreich eine zur Vertheidigung der Schweiz nothwendige strategische Linie der neutralisirten Gebiete an die Schweiz abtreten solle. Man glaubt, Frankreich werde auf diese Vereinbarung eingehen, obgleich es sich die Miene gebe, als denke es nicht daran, von seiner Beute auch nur ein Härchen fahren zu lassen. Die „Opinione“ betrachtet das Zustandekommen der Konferenz als eine bereits ausgemachte Sache; ihr zufolge würde die Konferenz einzig und allein die Aufgabe erhalten, die Neutralitätsfrage der Schweiz in ihren Beziehungen zu der Einverleibung Savoyens mit Frankreich zu lösen, und es würden nicht alle Unterzeichner der Verträge von 1815, sondern bloß die fünf Großmächte hinzugezogen werden; der Zutritt würde schon in Kurzem erfolgen.

Aus Mailand wird dem „Bund“ geschrieben: „Der längst erwartete telegraphische Bericht von der Veröffentlichung der Ercommunicationsbulle ist eingetroffen. Die Wirkung der Nachricht war und bleibt Null. Jedermann lacht darüber, ja freut sich gewissermaßen, in so großer Gesellschaft auch in dem Ding zu sein. Wenn es dem Heiligen Vater darum zu thun war, die Achtung, deren er sich als Oberhaupt der katholischen Kirche hier noch erfreut, zu gefährden, so hätte er kein wirksameres Mittel finden können.“

Das amtliche Journal beider Sicilien vom 5. April meldet nun auch, daß in Palermo ein Aufftandsversuch erfolgt und erst nach einem hartnäckigen Kampfe in den Straßen und Häusern der Stadt niedergeschlagen sei. Auch in Messina habe ein Aufftandsversuch Statt ge-

habt und sei noch nicht vollständig unterdrückt worden. Auch in Catania sind ähnliche Versuche vorgekommen. Seit dem 5. April fehlt es in Neapel an allen Nachrichten über Sicilien, da die Telegraphen-Verbindung zwischen Insel und Festland unterbrochen ist. Schon dieser Umstand zeigt, daß am Faro di Messina die Volkserhebung noch Macht hat. Nach Berichten, welche in Turin, 8. April, aus Neapel eingetroffen, dauerte die auffständische Bewegung auf Sicilien fort, und die Regierung hat sich bereits genöthigt gesehen, den Truppen Verstärkungen zu schicken.

Einem Telegramme der „Desterr. Ztg.“ aus Neapel vom 9. April zufolge ist die Ruhe in Palermo und ganz Sicilien wieder hergestellt. Neapel ist vollkommen ruhig.

Frankreich.

Paris, d. 9. April. Der „Moniteur“ hält Oster-Siesta, Paris sonnt sich in der prächtigen Frühlingsluft und in dem schönen Wetter, das auch in den höheren Regionen über dem Canal wieder zu herrschen scheint, da die allzu dienstfertigen „Pays“ und „Patrie“ von oben herab einen Denzettel bekommen haben, damit sie merken, daß es oben keineswegs mehr so frostig ist, wie vor einigen Tagen. — Sicherem Vernehmen nach erhielt gestern Nachmittags der General Lamoriciere von der französischen Regierung die Ermächtigung, in päpstliche Dienste zu treten. Nach telegraphischen Berichten aus Rom vom 7. d. in der „Patrie“ hat der General seinen Dienst begonnen. Er arbeitet bereits mit dem Chef des Kriegsministeriums, mit den vier Direktoren desselben und dem Director des Kriegsmagazins von San Michele. Derselbe wird ferner die Truppen in den Marken, in dem Lande zwischen Tronto und Conca und in den übrigen Provinzen inspizieren. Es sollen ernsthafte Elemente zur Bildung einer Armee, so wie gute Festungen und bedeutende Kriegsvorräthe vorhanden sein. — Der General Dieu, der bei Solferino verwundet wurde, ist an seinen Wunden gestorben.

Der pariser „Siecle“ sagt über die päpstliche Bannbulle: „Sind wir denn in der Zeit der Hohenstaufen und Hildebrand? Wer bekümmert sich denn um die Exkommunikation anders als um sie zu tadeln oder um über sie zu lachen? Wem kann die Exkommunikation schaden, außer denen die sie aussprechen? Sie laufen Gefahr, sie können davon getroffen werden, aber Frankreich? — das ist zum Lachen. Selbst in den trübsten Zeiten hat unsere alte celtische Nation, von je zum Lachen geneigt, sich bei den Drohungen Rom's wenig gesorgt, und wenn der Erbe St. Peters donnerte und blühte, so trafen unsere alten Könige einfach Maßregeln, zu verhindern, daß Geld nach Rom floß, dann verzog sich das Gewitter vor selbst. Statt sich gegen die Exkommunikation zu vertheidigen, muß man laut und fest darüber sprechen; vor der Festigkeit beugte sich Rom immer!“

Bermischtes.

— Tübingen, d. 5. April. Heute ist es 50 Jahre, daß Ludwig Uhland zum Doctor der Rechte promovirt wurde. Die juristische Fakultät überreichte ihm zur Feier des Tages das erneuerte Diplom mit einer Anekdote des Dekans Professor Römer. Die Huldigungsworte des Diploms lauten wie folgt: „Dem ersten Dichter unserer Zeit, dem scharfsinnigen, unermüdeten Erforscher des germanischen Alterthums, dem Manne, der durch Unbeflecktheit des Charakters, Reinheit und Treue der Gesinnung unter Allen hervorragte, dem tapfersten und unbeflecklichen Vorkämpfer des Rechts und der Verfassung.“ Eine öffentliche Feier durch ein Festessen hatte der Jubilar entchieden abgelehnt. Unter den von auswärts eingekommenen Glückwünschschreibern erwähnen wir das des schwäbischen Sängerbundes, dessen Ehrenmitglied Uhland ist. Es heißt darin: Fünfzig Jahre sind vorübergegangen, seit Sie die Würde eines Doctors der Rechte erzielten, und seitdem haben Sie stets das alte gute Recht mannhafte vertheidigt und das Banner der Freiheit hoch empor getragen... Kein trüber Stern ziert Ihre edle Brust. Aber Ihre Lieder klingen in allen Gauen Deutschlands, und die Verehrung und Liebe des deutschen Volks ist für Sie der schönste Lohn.

— Aus Heidelberg wird berichtet, daß nach einem Beschluß des Ausschusses nunmehr die im vorigen Jahre einundzwanzigste Versammlung Deutscher Land- und Forstwirthe auf Anfang September festgesetzt ist.

— Die „N. Pr. Ztg.“ enthält an der Spitze ihrer Inserate folgende Bitte: „Wenn Jemand, dem in dieser Welt Güter gegeben sind, Willens ist, dem Herrn eine Anleihe zu machen von etwa drei tausend Thalern, deren Zinsen im Himmel zu erheben wären, der gebe, das Nähere zu erfahren, seine Adresse unter H. N. in der Crp. d. Ztg. ab.“

— Fürst Milosch von Serbien wurde von seinen Waffengefährten vielfach beklümt, doch die im Staatsdienst beschäftigten Ausländer zu entfernen und die Stellungen eingeborenen Serben zu übergeben. Da sagte einst Milosch: „Ihr habt Recht, sie sollen fort, setze Dich, Marko und schreibe die Ausweisungsdire.“ — „Wer, ich? Ich kann ja gar nicht schreiben“, entgegnete der unter den Waffen ergraute Streiter. Der Fürst wandte sich an einen Zweiten, Dritten seiner alten Krieger, keiner war mit dem Gebrauche der Feder vertraut. „Seht Ihr“, sagte der Fürst mit satyrischem Lachen, „da Niemand von Euch die Ausländer entfernen kann und das versteht, was sie verstehen, so müssen wir sie wohl hier behalten.“

— Die Deutschen sind in Californien im Monopol eines Handelszweiges, nämlich des Handels mit Cigarren, und das anglo-amerikanische Publikum hält es schon für unmöglich, daß eine Cigarre gut sein könne, wenn sie nicht von einem Deutschen ist. Ebenso sind sie im Alleinbesitz des Weinbaues und Weinhandels.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der dem Mustus Johann Christian Benjamin Gebhardt zu Ronchpiffel gehörigen, auf 210 \mathcal{R} abgeschätzten Hofraihe Nr. 6 des Katasters ist Termin auf

Sonnabend den 26. Mai 1860
früh 10 Uhr

in dem Gasthose daselbst

anberaumt worden.

Erstehungslustige werden hierzu unter Hinweis auf das ebendort aushängende Subhastationspatent eingeladen.

Es wird bemerkt, daß in den frühere Bekannmachungen aus einem Versehen „Montag“ anstatt Sonnabend den 26. Mai als der Tag der Versteigerung angegeben gewesen ist.

Alstedt, den 5. März 1860.

Großherzogl. Sächs. Justizamt daselbst.
Krug.

Gasthofs-Verkauf!

Die beiden, hiesiger Gemeinde zugehörigen Gasthöfe sollen:

- 1) der Gasthof zum „braunen Hirsch“, Mittwoch den 18. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthofslokale selbst, und
- 2) der Gasthof zum „weißen Hofs“, Sonnabend den 21. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, ebenfalls im Gasthofslokale,

öffentlich unter den im Termin bekannt gemachten Bedingungen versteigert werden. Unbekannte Käufer haben einen Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit, so wie ein Zeugnis ihres Wohlverhaltens mit zur Stelle zu bringen.

Großosterhausen bei Gisleben,
den 7. April 1860.

Wille, Ortsrichter.

Anzeige.

Eine Domainen-Pachtung von 914 Morgen Acker und 350 M. Wiese, das Uebrige Weide, soll wegen Kränklichkeit des Besitzers ohne Abstand cedirt werden.

Ein Gut mit 175 M. sep. Lande, mit Schiff u. Geschir, soll wegen Veränderung des Besitzers mit 8 bis 10,000 \mathcal{R} Anzahlung zum soliden Preise sofort verkauft werden.

Näheres auf frankirte Briefe durch B. Döring in Nordhausen.

Grundstücks-Verkauf.

Ein Bohnhaus mit Wirtschaftsgebäuden, mit einem Ackerplan von 22 Morgen, lauter guter Weizenboden, soll Erbtheilungshalber freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir einen Termin am 27. April Nachmittags 2 Uhr im Mühlmannschen Gasthose anberaumen; Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Steuden, den 7. April 1860.

Brömmens Erben.

Ziegeleikauf.

Eine rentable Ziegelei in der Nähe von Halle wird zu kaufen gesucht und wollen die Herren Verkäufer zu den näheren Verhältnissen zugleich eine kurze Betriebsübersicht, sowie Preis und Anzahlung beifügen und unter H. K. poste restante Halle einreichen.

Ein auf dem Lande befindliches Materialgeschäft wird zu kaufen gesucht durch das Agent.-Gesch. von C. Niesel.

Ein Haus mit Hofraum, in der Nähe des Marktes gelegen, wird zu kaufen gesucht durch das Agent.-Gesch. von C. Niesel.

Ein herrschaftl. Logis von 5-6 Stuben nebst Zubehör, am liebsten in der Nähe des Waisenhauses, wird zum 1. October c. zu mieten gesucht u. erh. alles Nähere das Agent.-Gesch. v. C. Niesel in Halle, Rathhausg. 7.

Ein Torfplatz mit dazu gehörigen Schuppen, mit oder ohne Logis, zu vermieten und so gleich zu beziehen Rathhausgasse Nr. 8.

Eine noch nicht gebrauchte Hochdruck-Dampfmaschine von vier Pferdekraft wollen wir billig verkaufen.

Raumburg a/Saale, d. 1. April 1860.

Die Direction
der Raumburger Gasanstalt.

Ganz frische Schellfische u. See-Dorsch
empfangen von
Julius Riffert.

Ger. Kenntbier-Zungen,

à Stück 12 $\frac{1}{2}$ - 15 \mathcal{G} , ganz vorzüglich schön, empfangen wieder

Julius Riffert.

Bohr-Versuchs-Gesellschaft zu Löbersdorf bei Stumsdorf.

Wer an obige Gesellschaft noch rechtmäßige Forderungen zu haben glaubt, wolle dieselben spätestens bis zum 30. April c. bei Unterzeichnetem anmelden. Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Magdeburg, den 7. April 1860.

J. B. des Vorstandes:
August Walkow.

Weintraube.

Heute Donnerstag den 12. April

Grosses Extra-Concert

vom Hall. Stadtorchester.

Zur Aufführung kommt:

Sinfonie eroica von L. v. Beethoven.

Anfang 3 Uhr.

E. John, Stadtmusikdirector.

Billete zu den Abonnements-Concerten sind hierzu gültig.

Savon de Riz. Reismehlseife à Stück 3 Sgr.

Zu haben bei

C. Haring, Brüderstrasse Nr. 16.

In der
Pfefferschen Buchhandlung
in Halle und Calbe a/S.

ist vorräthig:

Der untrügliche

Maulwurfsfänger

oder die Kunst, Maulwürfe auf eine völlig zuverlässige und sichere, auch sehr unterhaltende und belustigende Weise in Gärten und auf Wiesen zu fangen. Nebst einem Anhange verschiedener anderer Mittel zur Vertilgung derselben. Sechste Auflage. Mit Abbildungen. 8. Gebestet. 10 \mathcal{G} .

Eine Landwirthschafterin, welche auch in der feineren Küche und Wäsche erfahren und gute Zeugnisse hat, findet zum 1. Juli d. J. eine Stelle. Offerten unter N. # 2 werden poste restante Halle a/S. erbeten.

Einen Lehrling wünscht **Kroppenstädt**, Eislermeister, große Märkerstraße Nr. 5.

Einen Gehülfen und Lehrling sucht der Barbier **Nemm**, Geiststraße Nr. 63.

7 **Wispel** rothe Kartoffeln liegen zum Verkauf bei dem Justizkommissar **Schdorf** zu Neumark an der Seißel bei Merseburg.

Verkauft werden circa 5 **Wispel** weissschälige Jacoby- und andere zeitige Sorten **Samen-Kartoffeln** auf dem Rittergut **Niemberg**.
H. Krobisch.

Ein sehr gutes Doppelgewehr (Canon à Ruhan d'acier) ist zu verkaufen gr. Ulrichsstr. 18.

Büchsbüchse nebst Hirschfänger, gut erhalten, ist zu verkaufen gr. Klausstraße 21.

Wer Gesinde hält

und Streitigkeiten mit demselben vermeiden will, empfehlen wir das vom Polizei-Beutenant **Dennstedt** in Berlin so eben in dritter vermehrte Auflage herausgeg. Werkchen: „**Herrschaft u. Gesinde**“ (10 \mathcal{G} , Verlag von J. Neufert in Berlin), vorräthig in der **Pfefferschen Buchh. in Halle**.

An meinem gründlichen Unterricht im Pianofortspiel können noch einige Damen sowohl als auch Kinder Theil nehmen. Meine Wohnung ist jetzt: Rannische Straße Nr. 4 eine Treppe hoch.
Minna Schrank.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Für alle Schreibende

empfehle ich mein vollständiges Lager der vorzüglichsten schwarzen u. bunten Tinten zur fernern freundlichen Beachtung, als: **Algarin**-u. **Doppel-Copirtinte** von **Aug. Leonhardt** in Dresden, in den verschiedensten Füllungen, die erstere bis zu 2 \mathcal{G} herab, **engl. violette Copirtinte** in Krügen à 10 \mathcal{G} , **Tinten-Extract** in Fl. à 5 \mathcal{G} zur sofortigen Bereitung von 2 Pfd. Tinte, so wie **rothe u. blaue Tinte** in Fl. à 5 \mathcal{G} .
Carl Haring.



400 fette Hammel verkauft das Rittergut Weßmar.

Bremer Neunaugen

in $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ **Schock-Fäpchen** erbielt nochmals einen bedeutenden Transport, welche ich à **Schock zu 3 $\frac{1}{2}$ Thlr.**, in $\frac{1}{2}$ Schock 4 \mathcal{R} , empfehle.

J. Kramm.

Fisch-Butter,

beste frische Sächsishe, à 8 7 \mathcal{G} , bei Kubeln v. ca. 20-30 \mathcal{R} à 8 6 $\frac{1}{2}$ \mathcal{G} , empfehle

F. Beerholdt,

am Markt, Bechershof Nr. 9.

Pochholzlegelkugeln

in allen Größen empfiehlt

F. E. Spiess, Leizigerstr. alte Post.

Dornig.

Sonntag den 15. April ladet zum **Gesellschafts-Ball** freundlichst ein
der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an

Emil Kunth,

Bertha Kunth geb. Vogel.

Neumark, den 10. April 1860.

Bei unserer Abreise nach Wernungen sagen wir allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Löbnitz, den 11. April 1860.

Die Familie **Göflein**.

Die päpstliche Excommunication vom 26. März.

Nach einer von der „Independance Belge“ gebrachten französischen Uebersetzung ist der Wortlaut dieses Aencüküdes folgender:

Apostolisches Schreiben

des heiligsten Vaters, Pius IX., Mandes durch Gottes Führung, durch welches die Strafe der größeren Excommunication über die Eingridlinge und Gewalt-Anmaßer in einigen Provinzen des päpstlichen Gebietes verhängt wird.

Die Kirche, welche von unserem Herrn Jesus Christus gegründet und eingesezt wurde, um über das ewige Welt der Mensch zu wachen, stehet kraft ihrer göttlichen Einsetzung eine vollständige Gesellschaft; es ist daher notwendig, daß sie zur freien Ausübung ihres heiligen Amtes einer Freiheit genesse, die von keiner weltlichen Macht abhängig ist. Da sie der nöthigen Macht beraubt war, um in einer den Verhältnissen und den Zeiten entsprechenden Weise zu handeln, so geschah es, daß, als nach den Künigen der göttlichen Führung das römische Reich zusammenbrach und in mehrere Königreiche getheilt wurde, der Pontifex von Rom, den Christus zum Haupte und Mittelpunkt seiner Kirche auserwählt hatte, ein weltliches Fürstenthum erlangte. Gott hat in seiner Weisheit dieses Ereigniß zugelassen, auf daß inmitten einer so großen Menge verschiedener weltlicher Fürsten das kirchliche Oberhaupt die politische Freiheit in Händen habe, die zur unbehinderten Ausübung seiner geistlichen Macht, seiner Autorität, seiner Jurisdiction so notwendig ist; und es mußte so sein, damit in der katholischen Welt nicht der mindeste Grund bestände, zu zweifeln, daß der Einfluß der weltlichen Behörden oder der Parteilichkeit sich unter keinen Umständen in der unversiehbaren diesem Stuhle anvertrauten Leitung geltend mache, welchem kraft seines absoluten Vorranges jede Vereiniqung unterworfen sein muß.

Nun aber ist es leicht verständlich, daß eine Souveränität, wie die der römischen Kirche, wenigstens in ihrem Befahren auch eine weltliche Seite darbietet, einen geistlichen Charakter durch die Kraft bewahren kann, welche ihr die gebilligte Art ihrer Bestimmung und die so engen Bande verbindet, die sie mit den größten Interessen der Christenheit verbindet, was aber keineswegs verhindert, daß sie das Glück des Volkes überwacht, wie es seit einer langen Reihe von Jahrhunderten die römischen Bischöfe laut dem von der Synode ihrer Abaten so glänzend ertheilten Zeugnisse gethan haben.

Da in der That die Macht, von welcher wir sprechen, das Wohl und den Nutzen der Kirche im Auge hat, so ist es nicht zu verwundern, daß die Feinde dieser Kirche sich zuweilen bemühen, sie durch alle möglichen Ränke und Angriffe zu stürzen und zu vernichten. Diese verbrecherischen Bemühungen aber werden, Dank dem beständigen Schutze, welchen Gott ihr ohne Unterlaß verleiht, früh oder spät in ihrer Dünmigkeit vernichtet werden. Schon konnte das Weltall in diesen belanglosen Zeiten gemahnen, wie die erbitterten Feinde der Kirche und des heiligen Stuhles auf ihren Pfaden verachthungswürdig wurden, indem sie ihre Rügen mit dem Schleier der Geheul bedeckten. Wenn sie sich bemühen, unter Aufsichtung der göttlichen und menschlichen Rechte, die sie mit Füßen treten, den heiligen Stuhl der weltlichen in seinen Händen ruhenden Macht zu berauben, so greifen sie ihn nicht mehr, wie ehemals, durch die Gewalt und die Waffen an, sondern durch falsche und geschickt verbreitete verderbliche Grundfälle und durch die von ihrer Bosheit geschürten Volks-Bewegungen.

Sie erdösen nicht, die Völker gegen ihre rechtmäßigen Fürsten zu verbrecherischen Aufständen zu reizen, die der Apostel in der klaren und förmlichen Weise verdammt, indem er uns lehrt: „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die ihm vorgezet ist.“ Es giebt keine Gewalt, die nicht von Gott kommt. Alle Gewalt, die eingesetzt wurde, wurde durch Gott eingesetzt. Wer sich der Obrigkeit widersetzt, widersezt sich der Ordnung Gottes, und wer sich gegen die Obrigkeit auflehnt, sezt sich die Verdamnis zu.“ Während aber diese hinterlistigen und falschen Menschen die weltliche Macht der Kirche angreifen, ihre ewigwährende Autorität verachten, sind sie auf einen solchen Punkt der Unerschicklichkeit gelangt, daß sie unaufrichtig ihre Ehrfurcht und Ergebenheit für die Kirche behaupten, und was das Bedauerndwerthe ist, unter denen, welchen der Mangel eines so verdammenswürdiges Benehmens ankobt, befinden sich solche, die in ihrer Eigenschaft als Völkere der Kirche verwickelt sind, die Autorität über die von ihnen beherrschten Völker zu Vertreibung und Unterjüngung der Kirche angewenden.

Die piemontesische Regierung hat vor Allen an den von uns beklagten arastischen und gottlosen Matrieben Theil genommen, und schon weiß man, wie groß die Unthun und die Nachtheile sind, welche in diesem belanglosen Königruche den Rechten der Kirche und ihren geliebten Dienern zugefügt worden sind; wir haben uns vornehmlich mit Betrübnis darüber gekühet in unserer Constifloral-Allocution vom 22. Januar 1855. Indem sie bis dahin unsere gerechten Beschwerden mißachtet, gelangte diese Regierung zu einem solchen Gipfel der Anmaßung, daß sie es wagte, zum Nachtheil der allgemeinen Kirche sich der weltlichen Regierung zu bemächtigen, deren Leitung Gott dem heiligen Stuhle anvertraut hat, dem, wie wir vorhin seigten, der Beruf geworden ist, sie zu wahren und zu erhalten. Die ersten Anzeichen dieser Angriffe gaben sich in dem pariser Vertrage im Jahre 1856 fund, als unter mehreren blendenden Erklärungen die Absicht hervortrat, die weltliche Macht des römischen Oberhauptes zu schwächen und die Autorität des heiligen Stuhles zu schwälern.

Als aber im vergangenen Jahre der Krieg sich entspann zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Sardinien, welchem sich der Kaiser der Franzosen freiwillig verbündet hatte, wurde kein Verbrechen, kein Trug geübt, um durch alle möglichen Mittel die unserer päpstlichen Gewalt untergebenen Völker zu einem verbrecherischen Abfalle zu verleiten. Ueberall hin sandte man Agenten, man streute Gold aus, man vertheilte Waffen, man verbreitete allerwärts schlechte Schriften und Blätter. Keine Treulosigkeit ward von denen verschmäht, die, von jener Regierung nach Rom geschickt, sich ohne Rücksicht auf das Völkere und die Ehre, sinken latrieben gaben, um unsere päpstliche Regierung dem Verderben entgegen zu führen.

In Folge dieser Ereignisse kamen in einigen der unserer Gewalt untergebenen Provinzen heimlich vorbereitete Aufstände zum Ausbruche. Dann proklamirten jene, die deren Urheber waren, die königliche Dicitatur, und darauf sandte die piemontesische Regierung Commissäre, die unter einer anderen Benennung sich der Regierung dieser Provinzen bemächtigten. Angehts dieser Thatfachen haben wir nicht veräuert, in unseren Allocutionen vom 2. Juni und vom 26. September des vorigen Jahres uns aufs laute über diese Verlegung der Staaten des heiligen Stuhles zu beklagen und die sich amüdernden Frevel ernstlich an die Censuren und die durch canonische Decrete verhängten Strafen zu erinnern, denen sie sich so unglücklicher Weise aussezen. Alles ließ indeß glauben, daß die Urheber dieser Verlegung von ihren Unternehmungen auf den Ruf unserer Warnungen und unserer Klagen ablassen würden, zumal als die Bischöfe der katholischen Welt, als alle deren Obhut anvertrauten Gläubigen ohne Unterschied des Ranges, des Standes und der Lebensstellung, ihre Gebete mit den unfrischen vereinigend, sich in einem einmüthigen Ester uns angeschloffen hatten zur Vertreibung der Sache des apostolischen Stuhles und zugleich der Gerechtigkeit, weil sie vollkommen einsehen, wie wichtig die weltliche Macht für die Freiheit und die Jurisdiction unseres souverainen Pontificates ist.

Aber wir sagen es, indem uns Grauen durchbezt, die piemontesische Regierung, nicht zufrieden damit, unsere Warnungen, unsere Beschwerden und die Kirchenstrafen mißachtet zu haben, besetzte in ihrer Galsarrigkeit. Nachdem sie die Volks-Aufstimmung auf allen möglichen ungesunden Wegen, durch Geld, Drohungen, Einschüchternungen und andere räuberische Mittel herbeigeführt hatte, hat sie sich nicht gescheut, sich unserer vorerwähnten Provinzen zu bemächtigen und sie ihrer Autorität zu unterwerfen. Es sezt uns an Herzen, um eine solche Mißthat ein so schweres Sacrilgium, durch welches das Recht eines Anderen mit Bruchung des natürlichen und göttlichen Rechtes unübert, alle Grundfälle der Vernunft mit Füßen tritt und alle Grundlagen der zeitlichen Gewalt, so wie die Grundlagen aller menschlichen Gesellschaft gänglich umstößt.

Nachdem wir einerseits, nicht ohne den besten Schmerz im tiefsten Herzen zu empfinden, erwoagen haben, daß neue Warnungen bei denen eitel und unnüß sein würden, die „gleich tauben Mattern die Ohren verschließen“, wie sie gefülllos für unsere Warnungen und Bescherben sind, und andererseits erkannten, was inmitten so vieler Verwundtheit die Sache der Kirche und des durch die Freiheitbaten der Völkere so heftig angegriffenen heiligen apostolischen Stuhles zu beschützen habe, glauben wir, vermeiden zu müssen, daß in Folge zu langen Zögerns es den Anschein gewinne, als ob wir den Ernst unserer Pflichten verkannten. Da nun die Dinge so weit geliehen sind, und in die Fußstapfen unserer erhabenen Vorgänger tretend, machen wir daher Gebrauch von der souverainen Gewalt, zu binden und zu lösen, die uns von Gott verliehen ist, damit die Strenge der den Schuldigen auferlegten Strafen diesen zum Heile und den Gläubigen zum Bepfale diene.

Aus diesen Gründen, nachdem wir die Erleuchtung des heiligen Geistes durch öffentliche und besondere Gebete erseht, nachdem wir mit unseren ehrwürdigen Brüdern den Cardinalen der Congregation, Rath gesonnen haben: kraft der Gewalt des allmächtigen Gottes, kraft jener der heiligen Synodalen Petrus und Paulus und kraft der unfrischen erklären wir, daß alle jene, die sich der Rebellion, der Inobdion, der Ufurpation und anderer Attentate, wegen deren wir in unseren vorerwähnten Allocutionen Beschwerte führten, schuldig gemacht haben, alle betreffenden Anstifter, Helfers-helfer, Rathgeber und Anhänger, alle diejenigen, welche die Ausführung dieser Gewaltthaten erleichtert oder sie selbst ausgeführt haben, die größere Excommunication, so wie andere Censuren und durch die heiligen Canones und apostolischen Constitutionen, durch die Decrete der General-Concilien und namentlich des heiligen Concils von Trident — Sessio XXII de reform. — bestimmte Kirchenstrafen verzuht haben, und nöthigenfalls excommuniciren wir dieselben und belegen sie neuerdings mit dem Kirchenbanne, indem wir sie dadurch aller in welcher Weise immer sowohl von uns als von unseren Vorgängern erlassenen Privilegien und Indulte verzuht erklären; wir wollen, daß sie von diesen Censuren durch Niemand anders, als uns selbst oder unsere Nachfolger (ausgenommen jedoch in Todesgefahr — im Falle der Genesung aber unterliegen sie wieder den Censuren) entbunden oder losgesprochen werden können; wir erklären sie für unfähig und ungeeignet zum Empfangen der Absolution, bis sie alle ihre Attentate öffentlich widerrufen, zurückerufen, vernichtet und für ungültig erklärt, bis sie alle Dinge in ihren früheren Zustand vollständig und wirklich wiederhergestellt und sie vorher durch eine ihren Verbrechen entsprechende Buße der Kirche, dem heiligen Stuhle und uns genug gethan haben. Deshalb bestimmen und erklären wir durch Gegenwärtiges, daß nicht nur die Schuldigen, deren besondere Erwähnung geschehen ist, sondern auch ihre Nachfolger in den Stellen, die sie inne haben, sich niemals kraft des Gegenwärtigen, unter welchem Vorwande es immer sei, für befreit und entbunden erachten können, alle ihre Attentate zu widerrufen, zurückzunehmen, zu vernichten und ungültig zu erklären, noch vollständig und wirklich vorher und in der geeigneten Weise der Kirche, dem heiligen Stuhle und uns genug zu thun; wir wollen im Gegentheil, daß diese Verpflichtung für Gegenwart und Zukunft ihre Kraft behalte, wenn sie jemals der Wohlthat der Absolution theilhaftig werden wollen.

Jedoch bei der Nothwendigkeit, in welcher wir uns befinden, eine so traurige Pflicht zu erfüllen, verassen wir nicht, daß wir auf Erden die Stelle dessen einnehmen, „der nicht den Tod des Sünders will, sondern, daß er sich bekehre und lebe“, dessen, der in die Welt gekommen ist, „um zu suchen und zu retten, was verloren war.“ Deshalb sehen wir in der tiefen Demuth unseres Herzens unaufdrücklich durch die heiligsten Gebete seine Darnberghelt an, und wir bitten ihn inländig, daß alle jene, gegen die wir die Strenge der Kirche anzuwenden geduldet waren, von dem Richter seiner göttlichen Gnade erlöst werden, und daß er sie durch seine Allmacht von dem Ane des Verderbens auf den Pfad des Wels zurückführe.

Wir wollen, daß gegenwärtiges apostolisches Schreiben und dessen Inhalt nicht unter dem Vorwande angefochten werde, daß die darin Bezeichneten, und alle jene, welche ein Interesse an dem Inhalte dieses Schreibens haben oder zu haben vorgehen, welches Standes und Ranges sie auch sein, weis hohe Stellung und Würde sie auch beselzen mögen, wie würdig man sie auch einer ausdrücklichen und persönlichen Erweisung halten möge, nicht zugestimmt hätten, daß es nicht berufen, vorgelesen und auf Grund des Gegenwärtigen gebürt, und daß ihre Gründe nicht vorgebracht, erörtert und festgesetzt worden seien. Dasselbe Schreiben soll ferner unter keinem Vorwande und aus keinem Grunde als erschlossen und nichtig oder wegen Mangels der Absicht unsererseits oder jener, die ein Interesse daran haben, betrachtet werden können.

Der Inhalt dieses Schreibens soll außerdem nicht unter dem Vorwande irgend eines anderen Mangels angegriffen, bestritten, verändert, Erörterungen unternommen oder durch Rechtsformen beanzt werden können. Weder das Recht der mündlichen Reclamation noch jenes der Restitution in den früheren Zustand, oder jedes andere rechtliche thastächliche oder Gnadenmittel kann dagegen angreifen werden. Niemand kann ihm, weder gerichtlich noch außergerichtlich, irgend einen aus unserer eigenen Bewegung, Kenntniß und Machtvollkommenheit herorgegangenen Act oder Zugeständnis entgegenstellen. Wir erklären, daß das gegenwärtige Schreiben unverändert, gültig und dauernd ist und bleiben wird, daß es gänzliche und wüßige Wirkung haben und behalten wird, und daß alle seine Bestimmungen unvermeidlich und strengstens von allen denen zu beobachten sind, die es betrifft und angeht oder die es in der Folge betreffen und angehen könnte. Wir befehlen daher allen unseren ordentlichen oder delegirten Richtern, den Auditoren unseres apostolischen Palastes, den Cardinalen der heiligen römischen Kirche, den Legaten a latere, den Puncien des heiligen Stuhles und allen Uebrigen, welchen Rang und welche Gewalt sie auch gegenwärtig oder in Zukunft beselzen mögen, sich in ihren Entscheidungen und Urtheilen danach zu richten, indem wir Jedermann die Macht und die Befugniß nehmen, anders zu urtheilen und auszulegen, und null und nichtig erklären, was wesentlich oder unwesentlich und unter Anmaßung irgend einer Autorität dem Gegenwärtigen zuwider geschieht.

Und ungeachtet der Regel unserer Kanzlei über die Unantastbarkeit erordneter Rechte und aller anderen apostolischen Constitutionen und Decrete, gleichviel, welchen Personen sie bewilligt seien, welcher Art diese aus sein und mit welcher kirchlichen oder weltlichen Würde sie beselzt sein mögen, selbst wenn sie die Nothwendigkeit einer ausdrücklichen und besonderen Bezeichnung in Anspruch nehmen, wenn sie sich auf verachtliche, ungewöhnliche und ungültig machende Klauseln beziehen und zu ihren Sünden Reglements, Gebrauche und Gewohnheiten von unvorbestimmtem Alter, die durch Eid oder durch den heiligen Stuhl genehmigt wären, Privilegien und Decrete geltend machen wollten, die aus eigener Bewegung, aus sicherer Kenntniß und aus der Fülle der Macht des apostolischen Stuhles im Constitutum und andernwärts verliehen, und wenn diese Concessionen gemacht, veründert und mehrmals erneuert, genehmigt und bestätigt wären, — erklären wir, soweit es notwendig ist, daß wir durch gegenwärtiges Schreiben in ausdrücklicher und besonderer Form und einzig und allein für diesmal die apostolischen Klauseln, Gebrauche, Privilegien, Indulte und irgend welche Acte vorausgesetzten Acte oder einzelne derselben in dem Gegenwärtigen nicht ausdrücklich aufzuheben oder beselzt sind, wie würdig man sie auch einer besonderen ausdrücklichen und speziellen Erwähnung oder einer besonderen Form erachten möge; indem wir wollen, daß Gegenwärtiges dieselbe Kraft habe, als wenn der Inhalt derselben unterdrückenden Constitutionen und der zu beobachtenden besonderen Klauseln ausdrücklich und Wort für Wort darin ausgedrückt wäre, und daß es seine volle und gänzliche Wirkung erlange, trotz allem, was ihm entgegensezt.

Da es eine offenkundige Thatfache ist, daß man das gegenwärtige Schreiben mit Sicherheit nicht überall, namentlich aber nicht an den Orten verbreiten kann, wo es am wichtigsten wäre, daß es bekannt würde, so verfügen wir, daß Exemplare desselben dem Gebrauche gemäß veröffentlicht und angeschlagen werden an den Thüren der Secretarie und der Peterskirche, so wie an der apostolischen Kanzlei, am hohen Gerichtshofe, auf dem Monte Clorio und am Eingange des Campo di Fiora, und daß,

folcher Gestalt verhandelt und angeschlagen, Alle und Jede, die es betrifft, sich danach zu richten haben, als ob es ihnen persönlich und namentlich zugefällt sei.

Wir wollen, daß Abschreiben oder Abdrücke dieses Schreibens, wenn sie von einem öffentlichen Notar unterzeichnet und mit dem Siegel irgend einer kirchlichen Würde besiegelten Person versehen sind, in allen Ländern der Welt, gerichtlich und außergerichtlich, dieselbe Glaubwürdigkeit und dasselbe Vertrauen haben sollen, wie die Vorsehung der Urchrift des Gegenwärtigen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerring am 26. März 1860, dem 14. Jahre unseres Pontificats. Pius P. IX.

Spanien.

Ortega's Verfassung bestätigt sich. Sämmtliche Verschworne sind — mit Ausnahme zweier — bereits in den Händen der Gerichtsbehörden. So lautet die neueste Depesche des „Konstitutionnel“. Wir haben gestern schon gemeldet, daß der Präsident und dessen Bruder Johann in den Händen der spanischen Behörden sind: diese zwei scheinen also die Ausnahme zu bilden, von der die Depesche des „Konstitutionnel“ spricht. General Jaime Ortega hatte unter dem Vorgeben, daß in Mahon eine Meuterei ausgebrochen sei, fünf Schiffe, ein englisches nämlich, ein französisches und drei spanische, den Jaime Nr. 1 und Nr. 2 und den Mayorquino, welche den Dienst zwischen Palma und Barcelona versehen, in Requisition genommen, auf denselben 300 Mann des Regiments Murrien, zwei Ebnien-Bataillone, jedes 600 Mann stark, 60 Carabiniers der Küstenwache, zwei Schwadronen Reiterer, vier Kanonen und ein ganzes, 1200 Mann starkes Provinzial-Regiment eingeschiff. Mit diesen Streitkräften stach er am Sonntag, also am 1. April, von Palma aus in See und landete am Montag in San Carlos de la Rapita unweit Tortosa im Ebro-Delta. Das Provinzial-Regiment merkte zuerst, daß es in den April geschickt sei. Da dieses Regiment rechtlich nicht außerhalb der Balearen vermandt werden darf, so waren die Leute sehr erbittert und machten, als über das eigentliche Vorhaben Ortega's kein Zweifel mehr möglich war, zuerst Anstalt, ihn zu verlassen. Ortega schickte es an Lebensmitteln; er ließ solche zwangsweise herbeiführen, erbitterte dadurch natürlich sofort das Landvolk und wollte nun eilenfalls Tortosa überfallen. Die Führer des Unternehmens waren so mit Blindheit geschlagen, daß sie erst merkten, wie nicht sie die Ueberraschten, sondern die Erwarteten seien, als Alles zu spät war. Ortega ist eine in London und Paris wie in Madrid als verfehrter Kopf bekannte Persönlichkeit. Wie das madrider Cabinet einem solchen Menschen einen so wichtigen Posten anvertrauen konnte, ist so schwer begreiflich, daß man in Madrid die wunderlichsten Dinge darüber sich zuraunt. „Der Hof“, heißt es in einer madrider Correspondenz des „Nord“, „hat sich der Camarilla in die Arme geworfen, die im Grunde des Herzens carlistisch ist, wenigstens ihren Grundfäden nach; aus diesem Grunde begreift sich das Ministrium und begreift sich die Gerichte, die zu toll sind, als daß ich dieselben hier mittheilen möchte.“ Der Graf von Montemolin hatte, derselben Correspondenz zufolge, eigentlich im Plane gehabt, in Valencia einzufallen. Auch in Madrid war eine carlistische Bewegung angezettelt, doch kam dieselbe nicht zum Ausbruche, weil die Führer zu schnell Wink von dem Scheitern des Ortega'schen Unternehmens bekamen. Die Erhebung in der Hauptstadt sollte, „begünstigt von gewissen hohen Beamten“, in der Nacht vom 3. auf den 4. losgehen; die Truppen waren in den Casernen conignirt, und Alles war zum Empfang der Carlisten vorbereitet; es blieb jedoch bei einigen Schreien, die eingestreckt wurden. In Burgos brach am 1. April eine Bande von etwa 30 Carlisten unter Leitung der vor drei Jahren amnestirten Gebrüder Hieros los. Als sie keinen Anklang fanden, zogen sie sich vor den verfolgten Regierungstruppen ins Gebirge zurück. Ortega wird in Tortosa gerichtet werden. Man erwartet eine Masse Enthüllungen.

Vermischtes.

Breslau, d. 7. April. Auf der Goldhütte zu Reichenstein gewann man im vorigen Jahre 38 Mark 7/8 Loth im Werthe von 8105 Thlr., etwas weniger als 1858. Das Gold wird aus den Abbränden des Arsenikwerks extrahirt und es waren dabei 4 bis 6 Arbeiter beschäftigt. Das Gold ist nach Hamburg verkauft worden. Ein kleines Stimmchen mehr brachte die Bergwerksproduktion aus Steinkohlen, Braunkohlen, Eisen, Zink, Blei, Kupfer, Arsenik, Vitriolerze, Graphit und Flußspat ein. Denn es wurde, wie in der „Wochenschrift des Schles. Vereins f. B. u. H. W.“ angegeben ist, auf den unter Aufsicht des Staats stehenden Schlesienschen Bergwerken von all diesen Mineralien zusammen ein Quantum im Werthe von 6,314,611 Thlern. gewonnen, darunter 16,593,888 Sonnen Steinkohlen im Werthe von 4,655,105 Thlern. und 4,974,446 Z. Zinkerze im Werthe von 1,259,685 Thlern. Im Jahre 1858 betrug der Gesamtwert der Bergwerksproduktion 7,481,757 Thlr., also 1859 weniger 1,167,146 Thlr., was sich aus dem Rückgange der Steinkohlenförderung, so wie aus dem verminderten Werthe dieser und der Salzeigewinnung erklärt. (Schl. Ztg.)

Aus der Provinz Sachsen.

Wittenberg, d. 9. April. Das Erinnerungsfest an Melanchthon wird einen neuen Glanz bekommen, indem so eben von Berlin die freudige Nachricht eingetroffen ist, daß Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent zugestimmt hat, bei demselben persönlich zu erscheinen. Der Prinz Friedrich Wilhelm hat einer Deputation von hier bereits früher die Zusage gemacht das Fest mit seiner Gegenwart beehren zu wollen. Die frühere Mittheilung, daß am 19. Nachmittags Mozart's Requiem zur Aufführung kommen wird, ist dahin zu berichtigen, daß Bach's berühmte Composition „Gottes Wort ist besser als Menschenwort“ zur Aufführung bestimmt ist, wovon mehrere andere echt protestantische Musikstücke ausgeführt werden sollen. (M. Z.)

Nachrichten aus Halle, am 11. April.

Als Vorfeier zu dem Gedächtnisfeste des 300jährigen Todestages Philipp Melanchthon's fand gestern hier in den Räumen des Sägerberges eine Ausstellung von Melanchthonianis statt. Eine Sammlung von literarischen und Kunstgegenständen, welche auf den großen Reformator und Praeceptor Germaniae Bezug haben, war in einer werthvollen Vereinigung, wie sie gewiß nur selten angetroffen wird, dem theilnehmenden Beschauer dargeboten. Die Original-Handschrift Melanchthon's wurde nicht nur durch eine größere Einzeichnung desselben in einer, der hiesigen Rathsbibliothek zugehörigen Wittenberger Bibel von 1541, welche auch die Handschriften von Luther, Justus Jonas (dem ersten evangelischen Prediger in Halle), Bugenhagen und Cruciger enthält, sondern auch durch ein Fascikel eigenhändiger, in dem Besitze der Waisenhaus-Bibliothek befindlicher Briefe Melanchthon's und durch Randbemerkungen desselben zu einer Handschrift der Confessio Saxonica, welche Professor Bindseil hergeliehen hatte, vertreten. Der letztgenannte Gelehrte, der die im J. 1834 im Verlage von Schwetschke u. Sohn begonnene neueste und vollständigste Ausgabe von Melanchthon's Werken an Stelle des früheren Herausgebers, des verewigten Breitschneider in Gotha, in nächster Zeit mit dem 28. Bande zu Ende führen wird, hatte aus seiner vor trefflichen Bibliothek eine Reihe von Schriften ausgelegt, welche die literarische Thätigkeit Melanchthon's auf theologischem, philosophischem und philologischem Gebiete bekunden, und unter welchen besonders eine Anzahl frühesten und seltensten Ausgaben der Loci communes und der Augsburgerischen Confession von hervorragendem Interesse war. Das Kupferstich-Portrait Melanchthon's von Albrecht Dürer war aus dem Besitze des Dr. Schmeißke und der Holzschneid des jüngeren Lucas Cranach, Melanchthon in ganzer Figur darstellend, aus der Sammlung des Dr. Weber in die Ausstellung gegeben worden. Auch Curiositäten fehlten derselben nicht: so ein im Besitze der hiesigen Marien-Bibliothek vorhandener Schuh, welcher als ein Schuh Melanchthon's gilt, sowie die Copie der f. g. Kölner Freimaurer-Urkunde von 1535, welches allerdings unächte Dokument auch die Unterschrift Melanchthon's trägt. Da die beiden erwähnten bildlichen Darstellungen des großen Reformators zur Hauptfeier nach Wittenberg und zwar in den Besitze des Melanchthon-Hauses übereignet werden sollen, so mußte für die Ausstellung ein früherer Tag gewählt werden, als der 19. April, dessen hohe Bedeutung jedem für Geistesfreiheit und Geistesbildung Strebenden und Theilnehmenden denk- und ehrwürdig ist.

Meßbericht.

Frankfurt a. M., d. 2. April. Unsere Messe ist im vollsten Gange, d. h. was das äußere Leben anbelangt, denn es ist eine sehr große Anzahl von Verkäufern hier. Das Geschäft aber, d. h. nämlich das Engros-Geschäft, welches bereits fast gänzlich abgewickelt ist, trägt einen ebenso flauen und stillen Charakter an sich wie in der vorjährigen Ostermesse. Die Meßzahl der Verkäufer erklärt geradezu, daß sie nur gekommen seien, um nicht am Ende noch gar einen oder den andern der letzten wenigen Kunden vergebens nach ihnen fragen zu lassen und dann für immer zu verschwinden. Auch die Vorräthe der in den Markt gebrachten Waaren sind bei weitem nicht so beträchtlich wie selbst in den beiden letzten schlechten Messen, und brachten im Ganzen sehr geringe Preise. In vielen Fällen genügt der Verkauf an Verschleuderung. Namentlich in Holz- und Manufakturwaaren war die Nachfrage so gering, daß offenbar mit Schäden verkauft wurde, um nur aufzuräumen. Die Preise des Geschäftsgrenzt an Muthlosigkeit, und ist das dritte Wort entweder Krieg, oder langes Rheuma, oder eine Verwundung des weltbekanntesten Namens unserer Zeit. Die einzige, letzte Hoffnung für einiges Leben setzt man wiederum wie gewöhnlich auf die Lesdemesse, welche am 4. April ihren Anfang nimmt. Doch befürchtet man auch hier einen Mangel an Waare, der um so fühlbarer sein möchte, als man gerade wiederum starke Aufträge für militärische Zwecke erwartet. Was die Preise betrifft, so werden dieselben wiederum gegen die vorjährigen Messen ohne Zweifel bedeutend in die Höhe gehen. Dies war wenigstens schon auf der gerade beendigten Kasseler Messe der Fall, die, wenn auch der hiesigen an Bedeutung beträchtlich nachstehend, doch in der Regel in Bezug auf Absatz und Preise als eine Art Vorfühler betrachtet wird. Die Kasseler Messe litt dabei auch noch unter dem Nachtheil, daß der starke Schneeeinbruch den Transport so erschwert und verzögert hatte, daß ein großer Theil der angekommenen Waare erst anlangte, als die Meßzahl der besten Käufer den Platz vor Ungebuld bereits schon wieder verlassen hatte. Aus diesem Umstande hoffen nun die Verkäufer auf den Vortheil, daß der Andrang der Käufer zur hiesigen Lesdemesse so stark sein werde, daß die Preise noch bedeutender als in Kassel hinausgeschoben werden können. Die verarbeitete Waare aller Art wurde daselbst um 2 Thlr. per Centner höher verkauft als voriges Jahr, und die dazu in gar keinem Verhältnisse stehende Roanoe der Rohwaare betrug sogar 10 Thlr. per Zolcentner.

Fremdenliste.

- Angekommene Fremde vom 10. bis 11. April.
- Kronprinz.** Hr. Hotel. Ködiger a. Breslau. Hr. Rittergutsbes. Blumenau a. Neila. Hr. Ingen. Schluß a. Wilhelmshütte b. Spottau. Die Hrn. Kaufb. Bach a. Dresden, Leinig a. Weimar.
- Stadt Zürich.** Hr. Cand. theol. Kelle a. Pöschpönanien. Hr. Dr. Goldschmidt a. Leipzig. Die Hrn. Kaufb. Bode a. Magdeburg, Breitung a. Berlin, Aron a. Posen. Hr. Fabril. Keilling a. Hannover.
- Goldner Klug.** Die Hrn. Kaufb. Dannhäuser a. Stuttgart, Schmidt a. Basel, Fies a. Berlin, Helliger a. Bremen. Hr. Pastor Gaudert m. Gem. a. Strassburg. Frau Rittergutsbes. d. Kroßig m. Fam. a. Merbitz. Die Hrn. Danti. Fuß m. Fam. a. Wilsen, Otto a. Göbnsfeld.
- Stadt Hamburg.** Die Hrn. Kaufb. Wimmers a. Grefeld, Becker a. Leisiba, Braune a. Hamburg. Hr. Fabrilbes. Gähner a. Weingarten, Hr. Privatier. Wagner a. Dresden.
- Mente's Hotel.** Die Hrn. Kaufb. Weprecht a. Leipzig, Claus a. Mengersleben, Kunath m. Sohn a. Chemnitz, Stein a. Breslau, Albrecht a. Hamburg. Hr. Pfrerzehr. Welsch a. Köthen. Hr. Revision's-Rath Gaje m. Fam. a. Schwerin.

Meteorologische Beobachtungen.

	10. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Zufdruck.	330,80 Par. L.	330,47 Par. L.	332,05 Par. L.	331,11 Par. L.	
Dunstdruck.	2,27 Par. L.	2,10 Par. L.	2,12 Par. L.	2,16 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeit.	92 pCt.	52 pCt.	87 pCt.	77 pCt.	
Luftwärme.	2,4 G. Rm.	8,0 G. Rm.	2,2 G. Rm.	4,2 G. Rm.	

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Für das bevorstehende Sommer-Semester, und zwar vom 15. April c. ab bis auf Weiteres, wird die tägliche Personenpost zwischen Lützen und Weissenfels wie folgt courstren: aus Lützen um 4 Uhr früh, in Weissenfels um 5³⁰ Uhr früh zum An- schluss an die Eisenbahnzüge nach Halle 6¹² Uhr früh und nach Eisenach 6¹² Uhr früh; aus Weissenfels um 4 Uhr Nachmittags nach Ankunft des Zuges aus Leipzig 3¹² Uhr Nachmittags, in Lützen um 5³⁰ Uhr Nachmittags. Das betheiligte Publikum wird hiervon in Kenntniss gesetzt.

Halle, den 5. April 1860.

Königliche Ober-Post-Direction.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. Mts. ab wird die Personenpost zwischen Halle und Wettin aus Wettin um 5 Uhr früh, aus Halle um 5 Uhr Nachmittags abgefertigt und wie bisher in 2 Stunden 30 Minuten befördert werden. Das Publikum wird hiervon in Kenntniss gesetzt.

Halle, den 10. April 1860.

Königl. Post-Amt.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Halle a./S., I. Abtheilung,

den 4. April 1860 Vormittags 9 Uhr. Ueber das Vermögen des Kupferschmiedemeisters **Julius Schimmelpennig** hier ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Commissar **Erste** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 19. April d. J.

Vormittags 10^{1/2} Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Walke** im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8, hier anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 20. Mai d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendabin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 10. Mai d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 26. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Walke** im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte **Seeligmüller, Wilke,**

Niemer, Goedecke, Fiebiger, Fritsch, Schede und **v. Bieren** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

In dem Konkurs über das Privatvermögen des Kaufmanns **Robert Seynig** hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 28. April d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 29. Februar d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 19. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Stecher** im Kreisgerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 21 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Wilke, Niemer, Fritsch, Goedecke, Schede, v. Bieren, Fiebiger** und **Seeligmüller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 30. März 1860.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

In dem Konkurs über das Privatvermögen des Kaufmanns **Theodor Sachtler** hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 28. April d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 29. Februar d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 19. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Stecher** im Kreisgerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 21 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte **Wilke, Niemer, Fritsch, Goedecke, Schede, Fiebiger, v. Bieren** und **Seeligmüller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 30. März 1860.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf

Königliche Kreisgerichts-Commission Weissenfels, I. Bezirks.

Das zur **Reichhardt'schen** Nachlassmasse gehörige, in der Für Weissenfels belegene, im Hypothekenbuche Nr. 365 eingetragene Weinbergs-Grundstück, nach der neuesten Vermessung 3 Morgen 137 □ Ruthen haltend, und abgeschätzt auf 659 R¹⁵ S¹², zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 20. Juli 1860 von Vormittags 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Alle unbekannt Realpräzendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Weissenfels vor dem Nicolaithor sub No. 452 cat. belegene Vol. I. No. 25 Pag. 389 des Hypothekenbuchs über die Nicolai-Vorstadt zu Weissenfels eingetragene sogenannte **Weidenmühle** nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,795 R¹², zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. August 1860 von Vormittags 11 Uhr ab

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Der seinem dormaligen Aufenthalt nach unbekannt eingetragene Gläubiger, Kaufmann **Franz Peter**, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Weissenfels, am 25. Januar 1860.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. Bezirks.

Herzogl. Anhaltische Domainen-Verpachtung.

Die Herzogliche Domaine Altenburg bei Bernburg, zu welcher gehören:

4 Morgen 76 □ R.	Hof- u. Baustellen,
6	37 = Gärten,
858	= Uecker,
258	= 145 = Wiesen, einschließl. etwa 35 Morg. privater Lenger,
5	= 120 = Gewässer,

1133 Morgen 18 □ R. Summa, soll von Johannis 1861 ab auf 12 Jahre, also bis Johannis 1873, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Behufe ist Termin auf den 18. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in unserem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem die Pachtbewerber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen vorher in unserer Kanzlei eingesehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift bezogen werden können.

Bernburg, am 7. April 1860.

Herzogl. Anhaltische Regierung.

Abtheilung für die Finanzen.

Sempel.

Herzogl. Anhaltische Domainen-Verpachtung.

Die in der hiesigen Stadt belegene Herzogliche Domaine Schloßvorwerk Bernburg nebst Gärten, zu welcher außer den Hof- und Baustellen gehören:

3 Morgen	— □ Rth.	Gärten,
1590	= 98	= Ucker,
204	= 169	= Wiesen,
171	= 142	= Lenger, von denen etwa 100 Morg. bepflanzt sind,

1970 Morgen 49 □ Rth., soll von Johannis 1861 ab auf 12 Jahre, also bis Johannis 1873, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Behufe ist Termin auf den 19. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr

in unserem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem die Pachtbewerber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen vorher in unserer Kanzlei eingesehen und gegen die Gebühr in Abschrift bezogen werden können.

Bernburg, den 7. April 1860.

Herzogl. Anhaltische Regierung.

Abtheilung für die Finanzen.

Sempel.

Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Grund-Capital:
Eine Million Thaler.

Diese älteste Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschlag. Sie übernimmt die Versicherungen gegen feste Prämie, wobei niemals eine Nachschußzahlung zu leisten ist, und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer 37 jährigen Wirksamkeit anerkannten liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt nach Feststellung des Verlustes prompt und vollständig. Die unterzeichneten Agenten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und sind bei denselben die näheren Versicherungsbedingungen und jede beliebige Auskunft zu haben.

Halle a/S., den 11. April 1860.

A. W. Barnitson & Sohn.

Dessauer Landesbank.

Im Interesse der mit großen Sorgen beladenen Actionaire der **Dessauer Landesbank** wird für die am 26. April in Dessau stattfindende Generalversammlung nächst

den 15. April a. e. Nachmittags 3 Uhr

eine Vorberathung bei Herrn Lippmann in Bitterfeld, im Gasthaus zum „Prinz von Preußen“ abgehalten, wozu die Actionaire freundlichst eingeladen werden.

Leipzig, den 11. April 1860.

Guard Schimmel.
C. G. Gaudig.

Öffentlicher Verkauf des Hôtel d'Anhalt zu Gerbft.

Der unterzeichnete Actienverein beabsichtigt sein am Markte alhier sehr vortheilhaft unter Zahl 22 belegenes, mit doppelter Braugerechtigkeit, so wie mit Gast- und Weinschanks-Gerechtigkeit beliehenes, zum Hôtel d'Anhalt benanntes Gehöft, in welchem bisher Gastwirthschaft betrieben ward und die hiesige Clubgesellschaft ihre geselligen Zusammenkünfte hielt, zu verkaufen. — Es ist zu diesem Zwecke Termin auf

Montag den 14. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt und werden Kauflustige hiermit eingeladen, zu gedachter Zeit in dem zu verkaufenden Hause zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden, können jedoch auch vorher schon bei uns eingesehen oder abschriftlich gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden. Bemerkt wird schon hier, daß zur Abgabe eines Gebotes Niemand zugelassen wird, der nicht zur Sicherung desselben sofort 500 R^r baar oder in sicheren Papieren hinterlegt, oder daß jene Hinterlegung beim Vereins-Cassirer Herrn Gustav Birsch hier bereits geschehen, glaubhaft nachweist.

Gerbft, den 20. März 1860.

Der Vorstand des Actien-Vereins zum Hôtel d'Anhalt.

W. Vogel.
Kreisdirector.

F. Ritter.
Amtmann.

A. Drauer.
Oberamtmann.

Unter heutigem Datum eröffnete ich große Klausstraße Nr. 13, Hr. Glaser vis à vis, ein

Schuh- und Stiefelwaaren-Lager.

Indem ich einem geehrten Publikum und meinen werthen Kunden dasselbe unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung hiermit bestens empfehle, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich alle an mich gerichtete Anforderungen prompt zu erfüllen mich beehren werde.

Halle, den 3. April 1860.

August Papst,
Schuhmacher-Meister.

Augenkranken!

Das mit allerhöchster Concession beliehene
weltberühmte wirklich ächte

Dr. Whites Augenwasser von Tr. Ehrhardt

wird à Flacon 10 Sgr. bereitwilligst besorgt durch

W. Hesse in Halle, Schmeerstr. 36, und W. Krumme in Gerbstedt.

Tausende von Lob erhebenden Briefen und Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen über den außerordentlich glücklichen Erfolg.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich in diesem Monat das Holz-Geschäft, welches früher im Besitz des Herrn Amts-Inspector **Ghrhart**, zuletzt Herrn **Gebser** war, käuflich übernommen habe, und empfehle alle Dimensionen Böhmischer und Oberländischer Bauholz, Bohmische Schneidwaaren in allen Stärken und Längen, kieferne Baumbrett in Blöcken und im Einzelnen, kieferne Kreuzholz, Eichen und Fichtenbrett, ebenso auch alle Art eichene Hölzer, Dbeer, Harz und dergl.

Zugleich bemerke ich mit, daß der Verkauf des Holzes in meiner Wohnung auf der Schiffbauerei, an dem Holzlagerplätze der Herren Vorgänger ist, auch werde ich billigt verkaufen und jedem Käufer, der seine Waaren nicht selbst abholen kann, dieselben pünktlichst besorgen.

Nur bitte ich gefälligst, das Vertrauen meiner Herren Vorgänger mir schenken zu wollen. Alsleben a/S., im April 1860.

Ch. Wilh. Schütze, Schiffbaumeister.

Seit Sonntag ist in **Mentes** Hôtel eine graue Putzerhenna abhanden gekommen. Wiederbringer erhält eine Belohnung.

Geschäfts-Haus-Verkauf.

Ein neu gebautes Hausgrundstück, mit Vorder- und Seiten-Gebäuden, welches sehr freundliche Familien-Wohnungen, große Böden, Niederlagen, Keller, Hofraum und Einfahrt enthält und worin viele Jahre ein lebhaftes **Producten-Geschäft** betrieben worden, das sich aber auch wegen der angenehmen Lage ganz in der Nähe der Bahnhöfe für Herrschaften und jeden andern größeren Geschäftsbetrieb eignet, hat in hiesiger Stadt für einen soliden Preis zu verkaufen in Auftrag **J. G. Fiedler** in Halle a/S., kleine Steinstraße Nr. 3.

Ein neues Haus mit Kaufladen, nahe am Markte, ist gegen 500 R^r Anzahlung zu verkaufen. Die Hypothek bleibt 10 Jahre unkündbar stehen. — Näheres bei **A. Linn** in Halle, Lucke Nr. 9.

Ein rentabler Gasthof ist mit dem gesammten Inventar zu verkaufen und kann sofort übernommen werden. Näheres ist bei **Ed. Stüdrath** in der Exped. d. Btg. zu erfragen.

Geschäfts-Eröffnung.

Einer hiesigen und auswärtigen Damenwelt die ganz ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage — **große Steinstraße Nr. 9** — ein **Wuz- und Modewaaren-Geschäft** begründe. Mein eifrigstes Bestreben wird darauf gerichtet sein, allen in dieser Hinsicht zu stellenden Anforderungen im nobelsten wie im einfachsten Geschmack zu entsprechen. Ungeachtet der noch nicht ganz vollendeten Ladeneinrichtungen werden doch schon Aufträge entgegengenommen, so wie das Waschen und Modernisiren von Strohhüten besorgt.

Hochachtungsvoll

Pauline Blandmeißter.

Halle, den 11. April 1860.

Ein wenig benutzter, sehr stark gebauter zweif. Kollwagen wird zu verkaufen oder gegen einen leichteren einsp. zu vertauschen gesucht. Näheres zu erfragen im „**Grünen Hof**.“

Neu in Str. zu verkaufen alter Markt Nr. 11.

Ein starkes Arbeitspferd ist zu verkaufen in der **Kirchnerischen** Zegelei, Schwemme 3.

Mastrvieh-Auction.

Donnerstag den 26. April d. J. früh 10 Uhr sollen **38 Stück schwere und hochfette Ochsen** auf der **Domaine Döllstedt** bei Erfurt auctionsmäßig verkauft werden.

Werth.

Zwei fette Ochsen stehen zu verkaufen in **Rumpin** Nr. 1.

Frischer Kalk,

poröse, Mauer- und Dachsteine sind Montag den 16. April in der **Kirchnerischen** Zegelei, Schwemme Nr. 3, wieder zu haben.

Daß ich jetzt **Geiststraße 31** wohne und wie bisher praktischen Unterricht im Französischen ertheile, zeige hiermit ergebenst an.

C. Weber, Wittw.,
Französische Sprachlehrerin.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß ich nicht mehr **Spiegelgasse Nr. 11**, sondern **Schloßberg Nr. 1**, das zweite Haus von der königl. Polizei-Direction, wohne.

Halle, den 10. April 1860.

L. Wegner, Hebamme.

Einige geübte Putzmacherinnen finden noch dauernde Beschäftigung bei mir.

F. Mandel,

Leipzigerstraße Nr. 103.

Ein tüchtiger Fuhrmanns-Knecht, der Bescheid weiß und gute Zeugnisse hat, wird bei gutem Lohn zum sofortigen Antritt gesucht. Zu melden beim Tischlermeister **Letius**, Rannische Straße.

Eine **Wirthschaftsmamsell**, die auch in der Küche nicht unerfahren ist und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wird zum sofortigen Antritt auf ein großes Rittergut unweit Halle gesucht. Zu erfragen beim Getreidehändler **Katzer**, Trödel Nr. 16.

Eine tüchtige **Wirthschafterin** mit guten Attesten, und eine gesunde Amme vom Lande weist nach **Frau Fleckinger**, kl. Sandberg 11.

Eine gesunde Amme sucht sogleich einen Dienst. Näheres sagt **Frau Hartmann**, kl. Märkerstr. 9.

Ein junger Kaufmann, welcher seine Lehrzeit in einem Detail- und Engros-Geschäft zurücklegte, sucht unter bescheidenen Ansprüchen in einem eben solchen Geschäft als **Commis** Stellung. Das Nähere durch die Herren **Ed. Beck & Comp.** in Halle a/S.

Einen Lehrling sucht **A. Pabst**, Schuhmachermeister, gr. Klausstr. Nr. 13.

Meine beiden großen dreispännigen Meubleswagen, ebenso zweispännige und Leiter-Fuhrwerk erlaube ich mir geehrten Herrschaften bei solider Preisstellung in und außerhalb der Stadt zu empfehlen.

J. G. Schaaf,
Gottesackerstraße Nr. 12.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 86.

Halle, Donnerstag den 12. April
Hierzu eine Beilage.

1860.

Deutschland.

Berlin, d. 10. April. Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, geruht: Dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Hoepner zu Frankfurt a. D. den Rother Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Schullehrer und Kantor Guettel zu Leimbach, im Mansfelder Gebirgskreise, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. — Der Dr. philos. Gustav Herxberg in Berlin ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Königlichen Universität zu Halle ernannt worden.

Beide Häuser des Landtages werden gleich nach dem Schluß der Ferien eine ungemein lebhafte Thätigkeit entwickeln und ohne erhebliche Unterbrechung fast täglich Sitzungen halten müssen, da die Session gegen das Pfingstfest, also zwischen dem 20. und 23. Mai, geschlossen werden soll und noch ein sehr umfangreiches Material zu erledigen ist.

Die Differenzen, welche in Betreff der auswärtigen Politik im Schooße des Staatsministeriums entstanden waren, sind jetzt als beseitigt zu betrachten. Hiermit fallen die — auch von uns gemeldeten — Angaben über den Rücktritt des Ministers des Auswärtigen, Freiherrn v. Schleich, zusammen, welche zur Zeit unserer Mittheilung vollständig begründet waren. Herr v. Schleich hatte selbst Schritte zur Niederlegung seines Amtes gethan, doch in Folge höherer Willensäußerung davon Abstand genommen. (Berlin.)

Der Geh. Regierungsrath Borch, erster Hofstaats-Secretär des Prinz-Regenten, feierte gestern sein 50jähriges Amtsjubiläum. Der Prinz-Regent, Prinz Friedrich Wilhelm und Prinz Carl machten dem Jubilar Nachmittags ihren Gratulationsbesuch; der Prinz Albrecht ließ ihm seinen Glückwunsch durch den Telegraphen von Dresden aus zugehen. Dem Jubilar sind gestern die Insignien zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Brillanten verliehen worden, gleichzeitig hat sein Sohn, der Hofrath Borch, das Ritterkreuz zum Hohenzollern-Orden erhalten.

Die Instruktion des Prozesses in Sachen der Kirchenpatrone aus der Provinz Sachsen ist zur Verhandlung vor der zweiten Instanz, vor die sie durch Entscheidung des Geheimen Ober-Tribunals auf die eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zurückverwiesen wurde, reif, und wird der Prozeß daher nächstens zur Verhandlung kommen. — Dem Vernehmen nach wird der am 4. d. Mts. durch das königliche Stadtgericht in der bekannten Presangelegenheit verurtheilte Professor Dr. Hengstenberg gegen das Erkenntnis erster Instanz die Appellation beim Kammergericht einlegen. — Der Ober-Staatsanwalt hat die Anklageschrift gegen den in Suspension stehenden Polizei-Direktor Stieber dem königlichen Stadtgerichte übergeben.

Unter die mancherlei Willkürlichkeiten, die Hinkeldey gegen die hiesige Presse verübte und die in den Provinzen mehrfach nachgeahmt wurden, gehörte auch das Verbot der Aufnahme von Anzeigen, welche sogenannte medicinische Geheimmittel betrafen, wodurch den Verlegern natürlich Einbußen ihrer Einnahmequellen erwuchsen. Daß ein solches Verbot eines einzelnen Polizeichefs mit der Preßgesetzgebung ganz unvereinbar ist, versteht sich von selbst, und der zeitige Minister des Innern hat es nur auf die unter Regierungsaufsicht erscheinenden öffentlichen Anzeiger der Amtsblätter beschränkt, und es sollen danach alle nicht von der Medicinalbehörde zum Vertriebe genehmigten medicinischen Geheimmittel im öffentlichen Anzeiger der Amtsblätter keine Aufnahme finden, „da es für ein offizielles Blatt nicht angemessen ist Anzeigen zu verbreiten, welche, mag auch ihr Inhalt nicht gerade strafbar sein, doch dem Interesse der Verwaltung, insbesondere der Wohlfahtspolizei, zuwider laufen, eine Verpflichtung zur Aufnahme derselben aber nicht besteht.“



Staatsanwalts te im Umlauf, fährt, daß den Bede'schen Bede zu beweisen und ihn beim Director Stieber's thätiges Mitglied der Behörde gefunden.

Die dabei sind des beseitigten Staatsanwalts Bede'schen Diebstahlsgelation: Ge-

wurden in den Die dabei sind des beseitigten Staatsanwalts Bede'schen Diebstahlsgelation: Ge-

„hört, eine storf, wegen Lord Bloomdem Minister es wird darin Lord Bloomdie Deutung fertigt bezeich- lung über die bungen über- Englad ge-

genüber eine größere Zurückhaltung auferlege, obwohl sie erkennen, daß gerade ein offenes Ausprechen der Stellung beider Mächte zu einander entsprechen möchte.“

Die Bundesversammlung wird dem Bernehmen nach nicht schon in dieser, sondern am Donnerstag in der nächsten Woche ihre Sitzungen wieder aufnehmen. Es nehmen inzwischen die Verhandlungen in Bezug auf die Revision der Bundes-Kriegsverfassung ihren Fortgang, sowohl in dem Bundestags-Ausschusse für die militärischen Angelegenheiten und in der Bundes-Militär-Commission, als auch zwischen den Cabinetten der größeren Bundesstaaten. In der Militär-Commission am Bunde ist über die Oberfeldherrn-Frage und über die Aufstellung des Bundesheeres abgestimmt worden. Die von Preußen vorgeschlagene Zweitheilung des Bundesheeres unter preussischer und österreichischer Leitung ist von der Mehrheit abgelehnt worden. Die Vorschläge Preußens in dieser Beziehung sind wegen dieser Ablehnung in der besagten Commission noch in keiner Weise als ausgegeben zu betrachten. Dieser Angelegenheit wird in hiesigen höchsten Kreisen eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt, da man in denselben von der Nothwendigkeit einer Zweitheilung des Bundesheeres, das dadurch keineswegs aufgehört soll, ein einheitliches zu sein, auf das Tiefste durchdrungen ist.

In Ausführung des Bundesbeschlusses vom 17. März sind bereits in der Druckerei der Bundeskanzlei die zur Veröffentlichung bestimmten Protokolle der zwölf ersten Sitzungen des Bundestags dieses Jahres erschienen. Der Abonnementspreis ist auf 2 Fl. 30 Kr. für 50 Bogen festgestellt.